

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Helferskirchen

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Helferskirchen werden zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, 14.12.2021, 18.00 Uhr in die Sonnenberghalle, Schulstraße 7, 56244 Helferskirchen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes
2. Mitteilung, Anfragen und Sonstiges

Hinweis:

Gemäß § 9 Abs. 2 BJG bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. Gebäudeflächen, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen, sowie Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an eine Behausung anstoßen und durch eine Umfriedung oder sonst erkennbar abgegrenzt sind, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Grundstückseigentümer können durch eine andere Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten werden. Zum Nachweis der Wahlberechtigung dient der jeweilige Grundbuchauszug. Die jeweiligen Grundstückseigentümer können bei Bedarf Auskünfte aus dem Jagdkataster bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Zimmer 108) einholen.

Hinweise:

- Die Versammlung findet unter Beachtung der **3G-Regeln** statt. Geimpfte und Genesene oder ihnen gleichgestellte Personen haben ihren Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen. Ungeimpfte Personen müssen einen aktuellen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle vorlegen.
- Beim Betreten des Sitzungsortes ist die Händedesinfektion zu benutzen.
- Auf die Hygienerichtlinien sind besonders zu achten, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist für alle verpflichtend.
- Am zugewiesenen Platz entfällt die Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von mind. 1,5 m ist zwischen den Anwesenden einzuhalten.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen (trockener Husten, Fieber, etc.) sollen nicht an der Sitzung teilnehmen.
- Alle Jagdgenossen müssen sich in eine Anwesenheitsliste mit ihren Kontaktdaten eintragen, damit im Falle einer Virenübertragung eine Rückverfolgung ermöglicht wird.

Anette Marciniak-Mielke, Jagdvorsteherin